

Der Text dieser Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den  
Diplomstudiengang Biologie an der Universität Regensburg  
Vom 25. Mai 1994  
(KWMBI II S. 544)**

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Regensburg folgende Satzung:

**§ 1**

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie an der Universität Regensburg vom 31. Oktober 1991 (KWMBI II 1992 S. 57), geändert durch Satzung vom 15. Oktober 1992 (KWMBI II S. 690), wird wie folgt geändert:

§ 24 Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

1. In Buchstabe A werden nach "Mikrobiologie" die Worte " (oder Medizinische Mikrobiologie)" eingefügt;
2. in Buchstabe B werden die Worte "und medizinischen" sowie "Medizinische Mikrobiologie" gestrichen;
3. in Buchstabe C werden die Worte "und medizinischen" gestrichen.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 23.02.1994 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17.05.1994 Nr. X/4-5e69b (3).

Regensburg, den 25. Mai 1994

Universität Regensburg

Der Rektor

(Prof. Dr. Helmut Altner)

Diese Satzung wurde am 25. Mai 1994 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. Mai 1994 in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. Mai 1994.

---

[Zurück](#) zur Inhaltsübersicht